



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

31. Oktober 2022

Seite 1 von 2

An die
Verbände
gemäß § 77 Absatz 3 Schulgesetz NRW
per E-Mail

Aktenzeichen:

222-0004420

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau von Canstein

Telefon 0211 5867-3423

Telefax 0211 5867-3688

brigitte.voncanstein

@msb.nrw.de

Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Bestimmungen über die Arbeitszeiten für die schriftlichen Prüfungen im Abitur

Verbändebeteiligung gemäß § 77 Schulgesetz NRW

Anlage: Verordnungsentwurf mit Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. a. Verordnungsentwurf und
gebe Ihnen gemäß § 77 Schulgesetz Gelegenheit, zum Verordnungs-
text bis zum

22. Dezember 2022

Stellung zu nehmen.

Mit Beschluss vom 18. Februar 2021 hat die Kultusministerkonferenz
(KMK) beschlossen, dass in den Fächern, für die bundesweite Bildungs-
standards (BISTAs) sowie Abituraufgabenpools existieren, die Arbeits-
zeiten für die schriftlichen Prüfungen länderübergreifend modifiziert wer-
den sollen und dabei die Auswahlzeit in die Arbeitszeit integriert werden
soll.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Der vorgenannte KMK-Beschluss wirkt sich erstmals für den Abiturjahrgang 2024 aus und erfordert eine Änderung mehrerer Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Mit der vorliegenden Änderungsverordnung werden die erforderlichen Anpassungen in den betroffenen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgen redaktionelle und aus Rechtsgründen erforderliche Änderungen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den beigefügten Begründungsteil der Änderungsverordnung verwiesen.

Bitte übersenden Sie eine eventuelle Stellungnahme an FP-Referat222@msb.nrw.de.

Nach Auswertung aller Stellungnahmen wird der Entwurf unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Beteiligungsverfahrens gegebenenfalls überarbeitet und anschließend dem Ausschuss für Schule und Bildung des Landtags zur Zustimmung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Oliver Bals